

Resolution

Am 28. Januar 2012 haben Bundesrätin Leuthard und der deutsche Verkehrsminister Ramsauer eine Absichtserklärung unterzeichnet. Die Aufnahme der neuen Verhandlungen steht unmittelbar bevor. Vertreter des Landes Baden-Württemberg und der südbadischen Politik signalisieren schon vor Aufnahme der Verhandlungen Kompromisslosigkeit.

Wir nehmen diese neueste Entwicklung zum Anlass für eine gemeinsame Erklärung:

1. Die Kantonsregierungen begrüssen ausdrücklich die Bemühungen zu einer Verhandlungslösung mit dem Ziel, einen Staatsvertrag abzuschliessen. Schon heute trägt die Schweizer Bevölkerung nachweislich die Hauptlast der Fluglärmbelastung. Zusätzliche Zugeständnisse zulasten der Bevölkerung unserer Kantone sind nur unter der Voraussetzung zumutbar, dass auch Deutschland zu einem Entgegenkommen bereit ist. Eine Übernahme der kompromisslosen südbadischen Forderungen, der sog. „Stuttgarter Erklärung“, wird von den Kantonsregierungen deshalb abgelehnt.
2. Wir appellieren an die politischen Verantwortlichen Südbadens und der Landesregierung Baden-Württembergs, sich nicht zum Vorneherein offenen und fairen Verhandlungen zu verschliessen, denn nur mit offenen und fairen Verhandlungen kann eine langfristig tragbare Lösung gefunden und Schaden von unserem gut nachbarschaftlichen Verhältnis abgewendet werden. In diesem Sinne erwarten wir von unseren süddeutschen Nachbarn eine echte Verhandlungsbereitschaft und damit auch den Verzicht, die Verhandlungen mit der gleichzeitigen Androhung einseitiger Massnahmen zu verbinden.
3. Der Flughafen Zürich garantiert in seiner heutigen Ausrichtung die Verbindungen zu den wichtigsten europäischen und aussereuropäischen Wirtschaftszentren. Er ist damit für eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Wirtschaftsraums und damit nicht nur für die Schweiz, sondern auch für die benachbarten Gebiete Süddeutschlands eine unerlässliche Schlüsselinfrastruktur. Wir fordern, dass dieser weit über die Landesgrenzen hinausgehenden Bedeutung ausdrücklich Rechnung getragen wird. Ein sicherer und leistungsfähiger Flugbetrieb muss gewährleistet bleiben.